



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER
353.110/158-I/6/95

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

12. September 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1809 /AB
1995 -09- 14

ZU
1826 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Hafner, Rosemarie Bauer und Kollegen haben am 14. Juli 1995 unter der Nr. 1826/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bericht gemäß Artikel 44 Kinderrechtskonvention (KRK) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist ein derartiger Bericht erfolgt?
2. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt und sind Sie bereit, diesen dem Nationalrat zur Verfügung zu stellen?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Bis wann wird ein solcher Bericht erstellt werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie mir von der für die Erstellung des österreichischen Berichts gemäß Art. 44 des Internationalen Übereinkommens über

- 2 -

die Rechte des Kindes zuständigen Frau Bundesministerin für Jugend und Familie versichert wird, ist man um eine rasche Fertigstellung dieses Berichts bemüht. Darin sollen in möglichst umfassender Weise die Realisierung der Bestimmungen dieses Übereinkommens sowie die dabei erzielten Fortschritte dargestellt werden. Der Bericht wird nach seinem Erscheinen als Dokument der Vereinten Nationen ein öffentliches Dokument sein und selbstverständlich dem Nationalrat zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 3:

Der Nationalrat hat anlässlich der Verhandlung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes samt Vorbehalten und Erklärungen am 26. Juni 1992 mit einstimmiger Entschließung (E 59-NR/19.GP) die Bundesregierung ersucht, "unter Einbeziehung unabhängiger Sachverständiger alle kinderrelevanten Gesetzesmaterien auf ihre Übereinstimmung mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu überprüfen und dem Nationalrat bis längstens 1. Juli 1993 über entsprechende Reformerfordernisse Bericht zu erstatten und allenfalls konkrete Gesetzesvorschläge zu verfassen".

Dieser Bericht wurde von der Frau Bundesministerin für (Umwelt), Jugend und Familie dem Nationalrat fristgerecht vorgelegt, in einem eigens eingerichteten Ausschuß des Familienausschusses während eines ganzen Jahres behandelt und schließlich in der Plenarsitzung vom 14. Juli 1994 einstimmig angenommen.

Wie mir die Frau Bundesministerin für Jugend und Familie dazu mitteilt, nahmen die Erstellung dieses Berichts und seine Behandlung im Nationalrat bis zu seiner Verabschiedung am 14. Juli 1994 nicht nur einen geraumten Teil des für die Abfassung des nationalen Berichts vorgesehenen Zeitrahmens von zwei Jahren ab der Ratifikation des Übereinkommens in Anspruch, sondern führten auch zu einer Bindung der personellen Ressourcen, wodurch eine fristgerechte Fertigstellung des Berichts nicht mehr möglich war.

- 3 -

Zu Frage 4:

Mit der Fertigstellung des Berichts gemäß Art. 44 des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist den mir vorliegenden Informationen zufolge mit Herbstbeginn zu rechnen.

Wassipus

E